

Kinder- und Jugendschutzkonzept FC Weil e.V.



1. Präambel, Zielsetzung und Geltungsbereich

Der FCWeil versteht sich als Mehrsparten-Sportverein mit den Abteilungen Fußball, Turnen, Volleyball und Tennis, in dem Kinder und Jugendliche sicher, respektvoll und altersgerecht Sport treiben, Gemeinschaft erleben und sich persönlich entwickeln können. Der Verein übernimmt Verantwortung dafür, junge Menschen vor Grenzverletzungen, Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung und sonstigen Gefährdungen zu schützen.

Dieses Schutzkonzept beruht auf den allgemeinen Kinderrechten und dem Verständnis, dass Kinder und Jugendliche eigenständige Träger von Rechten sind. Maßgebliche Bezugspunkte sind insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention mit Art. 1 (Kindbegriff), Art. 2

(Diskriminierungsverbot), Art. 3 (Vorrang des Kindeswohls), Art. 6 (Recht auf Leben und Entwicklung), Art. 12 (Beteiligung und Berücksichtigung des Kindeswillens), Art. 16 (Schutz der Privatsphäre), Art. 19 (Schutz vor Gewalt, Misshandlung und Verwahrlosung), Art. 31 (Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung) sowie Art. 34 (Schutz vor sexuellem Missbrauch).

Auf nationaler Ebene orientiert sich der FC Weil an den Grundrechten des Grundgesetzes, insbesondere Art. 1 Abs. 1 GG (Menschenwürde), Art. 2 Abs. 1 und 2 GG (freie Entfaltung der Persönlichkeit, Leben und körperliche Unversehrtheit), Art. 3 Abs. 3 GG (Diskriminierungsverbot) sowie Art. 6 Abs. 2 GG (Elternrecht, elterliche Pflicht und staatliches Wächteramt).

Für den organisierten Sport berücksichtigt der FC Weil die übergreifenden Safe-Sport-Orientierungen von DOSB und dsj sowie die sportartspezifischen Vorgaben der zuständigen Fachverbände. Für die Fußballabteilung zählen dazu insbesondere die verbandsrechtlichen Vorgaben und Orientierungshilfen von DFB und BFV. Dazu zählen insbesondere die DFB-Jugendordnung mit ihrer Präambel, § 1 Organisation, § 9 Betreuung der Jugendlichen und § 10 Erziehungsmaßnahmen, die DFB-Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie die BFV-Jugendordnung, insbesondere deren Präambel, § 1 Juniorenfußball in Bayern und § 14 Schutzvorschriften. Die jeweils gültigen Fassungen der DFB- und BFV-Ordnungen sind bei der Anwendung dieses Konzeptes zu beachten.

Das Konzept gilt für alle Abteilungen und Bereiche des FC Weil, in denen Kinder und Jugendliche aktiv sind oder betreut werden: Fußball, Turnen, Volleyball und Tennis, Training bzw.

Übungsstunden, Spiele, Wettkämpfe, Turniere, Vereinsfahrten, Trainingslager, Übernachtungsveranstaltungen, Umkleide- und Duschsituationen, Vereinsveranstaltungen sowie digitale Kommunikation im Vereinskontext.

2. Risikoanalyse des FC Weil

Am Anfang eines wirksamen Schutzkonzeptes steht eine Risikoanalyse. Der FC Weil überprüft regelmäßig, in welchen Situationen besondere Schutzbedarfe entstehen und welche vorhandenen Schutzfaktoren gestärkt werden können. Die Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen aktualisiert.

Risikobereich	Schutzmaßnahme
Umkleide- und Duschbereiche	Betreten nur bei organisatorischer oder schutzbezogener Notwendigkeit, vorheriges Anklopfen, Wahrung der Privatsphäre.
Einzeltraining / Einzelgespräche	Möglichst einsehbar, transparent und nicht in abgeschlossenen Räumen; besonders relevant z. B. im Tennis-Einzeltraining.
Sportartspezifische Hilfestellungen	Bei Hilfestellungen, besonders im Turnen, werden Zweck und Ablauf erklärt; Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden respektiert.
Fahrten, Wettkämpfe und Übernachtungen	Klare Leitung, ausreichende Betreuung, getrennte Schlafbereiche, vorherige Information der Sorgeberechtigten.
Hallen-, Platz- und Trainingsbetrieb	Aufsicht, klare Absprachen und transparente Anwesenheitsregeln in Sporthalle, Tennisanlage, Fußballplatz und sonstigen Sportstätten.
Digitale Kommunikation	Sachliche Vereinskanäle; Einzelchats mit Minderjährigen werden möglichst vermieden.
Machtverhältnisse im Sport	Faire, transparente und nicht bloßstellende Kommunikation von Aufstellung, Wettkampfeinsatz, Leistungsgruppen oder Spielzeiten.
Körperkontakt	Nur angemessen, erforderlich, situationsbezogen und respektvoll; Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden geachtet.

3. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen

Der Vorstand benennt ein verantwortliches Vorstandsmitglied für Kinder- und Jugendschutz für den Gesamtverein. Zusätzlich benennt der FC Weil mindestens eine unabhängige Ansprechperson, die kein Mitglied des Vorstands ist. Beide Rollen werden mit Namen und aktuellen Kontaktdaten im Konzept und in geeigneter Form öffentlich bekannt gemacht.

Verantwortliches Vorstandsmitglied	Anna Jakob , Vereinsjugendleiterin, anna.jakob@fcweil.de, +49 152 2854 4789
Aufgaben Vorstand	Umsetzung im Gesamtverein koordinieren, Abteilungen einbeziehen, Schulung und Information sichern, Führungszeugnis-Prozess überwachen, Vorstand informieren, externe Fachstellen einbeziehen.
Unabhängige Ansprechperson	Michael Greinwald michael.greinwald@fcweil.de, +49 177 6820 380
Aufgaben Ansprechperson	Vertrauliche Kontaktstelle sein, Hinweise aufnehmen, sachlich dokumentieren, Betroffene unterstützen, fachliche Beratung anstoßen, regelmäßig geschult werden.

4. Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien

Alle Personen, die im FCWeil abteilungsübergreifend mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodexes und der Verhaltensrichtlinien. Der Ehrenkodex beschreibt die Grundhaltung; die Verhaltensrichtlinien regeln die praktische Umsetzung im Vereinsalltag.

4.1 Ehrenkodex

- Würde, Rechte und Grenzen von Kindern und Jugendlichen jederzeit achten.
- Kinder und Jugendliche respektvoll, fair und diskriminierungsfrei behandeln.
- Grenzverletzungen, Gewalt, Mobbing, Diskriminierung und erniedrigendes Verhalten nicht dulden.
- Machtpositionen nicht ausnutzen und auf angemessene Nähe und Distanz achten.
Transparent handeln und bei Verdachtsfällen die festgelegten Meldewege einhalten.

4.2 Verhaltensrichtlinien

- Kritik erfolgt sachlich, altersgerecht und niemals entwürdigend; Anschreien, Beleidigen, Ausgrenzen oder Drohen mit Strafen bzw. Ausschluss sind nicht akzeptabel.
- Einzelgespräche finden möglichst in einsehbaren Bereichen oder mit offener Tür statt.
- Körperkontakt ist nur zulässig, wenn er sportlich erforderlich, angemessen oder situationsbezogen nachvollziehbar ist. Besonders bei Hilfestellungen im Turnen, Technik- und Korrekturhinweisen, Taping oder Erstversorgung wird der Kontakt vorher angekündigt, transparent begründet und nur durch geeignete Personen durchgeführt.
- Erwachsene betreten Umkleide- und Duschräume nur bei organisatorischer oder schutzbezogener Notwendigkeit; Fotografieren oder Filmen dort ist verboten.
- Bei Fahrten, Wettkämpfen, Turnieren und Übernachtungen gibt es eine verantwortliche Leitung, ausreichende Betreuung und getrennte Schlafbereiche.
- Digitale Kommunikation erfolgt möglichst über offizielle Vereinskanäle oder Gruppen; Einzelchats und private Themen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen werden vermieden.
- Fotos und Videos werden nur mit entsprechender Zustimmung, datensparsam und sensibel verwendet; unerwünschtes Filmen, Teilen oder Anfordern von Bildern ist untersagt.
- Auch online gelten dieselben Grenzen wie in der Sportstätte: unangenehme Nachrichten, Druck, Bloßstellung oder das Einfordern privater Bilder sind nicht in Ordnung.

5. Erweitertes Führungszeugnis

Der FC Weil führt eine verpflichtende Prüfung der Inhalte eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Personen ein, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten.

- Vorlagepflicht für alle Jugendtrainerinnen und Jugendtrainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Betreuerinnen und Betreuer aller Abteilungen.
- Vorlagepflicht für Personen, die Fahrten, Ausflüge, Wettkämpfe, Turniere oder Trainingslager mit Übernachtung begleiten.
- Einsichtnahme durch **Anna Jakob**, Vereinsjugendleiterin.
- Dokumentiert werden nur Name, Datum der Einsichtnahme, Datum des Führungszeugnisses, Ergebnis und Wiedervorlage.
- Wiedervorlage spätestens alle fünf Jahre oder anlassbezogen früher.
- Bei Verweigerung oder einschlägigen Einträgen im Sinne von § 72a Abs. 1 SGB VIII ist ein kinder- und jugendnaher Einsatz ausgeschlossen.

6. Prävention im Vereinsalltag

Prävention bedeutet, Risiken frühzeitig zu erkennen, klare Regeln zu leben und Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Mitarbeitende zu stärken. Der FC Weil betrachtet Prävention als dauerhafte Aufgabe des gesamten Vereins.

Der FC Weil versteht das Schutzkonzept zugleich als Qualitätsmerkmal: Es schafft Handlungssicherheit, stärkt das Vertrauen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden und bildet die Grundlage für ein faires, respektvolles Miteinander.

- regelmäßige Sensibilisierung von Trainerinnen, Trainern, Übungsleitenden und Betreuenden verbindliche Anerkennung des Ehrenkodexes
- transparente Regeln für Nähe und Distanz, sportartspezifische Hilfestellungen, Umkleiden, Fahrten und digitale Kommunikation
- altersgerechte Information der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte und Ansprechpersonen
- frühzeitige Einbindung von Eltern und Sorgeberechtigten jährliche Überprüfung der Risikoanalyse

7. Information, Schulung und Kommunikation

Der FC Weil stellt sicher, dass alle relevanten Personen in allen Abteilungen über Inhalte, Ziele, Verhaltensregeln und Ansprechpersonen des Schutzkonzeptes informiert werden. Neue Trainerinnen, Trainer, Übungsleitende, Betreuende und Mitarbeitende erhalten das Konzept vor Beginn ihrer Tätigkeit.

- Vorstellung in Trainer-, Übungsleiter- und Betreuersitzungen der Abteilungen
- Ausgabe bzw. digitale Bereitstellung des Schutzkonzeptes und des Ehrenkodexes
- Elterninformation, Elternabende oder digitale Elternkommunikation
- Aushang wichtiger Kontaktinformationen am Vereinsgelände
- Veröffentlichung der Ansprechpersonen auf der Vereinswebsite oder in geeigneter anderer Form
- Nutzung von Qualifizierungsangeboten des Verbandes, Landessportbundes, der Sportjugend oder externer Fachstellen

7.1 Verpflichtende Informationsveranstaltung mit Kurzschulung

Der FC Weil führt mindestens einmal jährlich, spätestens zu Beginn der jeweiligen Saison bzw. des Sportjahres, eine verbindliche Informationsveranstaltung für alle Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen, Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer aller Abteilungen durch. Neue Personen, die unterjährig einsteigen, erhalten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine gesonderte Einweisung durch die verantwortliche Person oder die Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz.

- Vorstellung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes, der Ansprechpersonen und der Meldewege
- Kurzschulung zu Kinderrechten, Nähe und Distanz, Grenzverletzungen, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowie digitaler Kommunikation
- Erläuterung der Regeln zu Umkleiden, Duschen, Fahrten, Wettkämpfen, Turnieren, Übernachtungen, Fotos und Videos
- Hinweise zum erweiterten Führungszeugnis, zur Verpflichtung auf den Ehrenkodex und zur Dokumentation der Teilnahme
- Besprechung sportartspezifischer Risikosituationen, z. B. Hilfestellungen im Turnen, Einzeltraining im Tennis, Hallenbetrieb beim Volleyball und Fußball-Trainings- bzw. Spielbetrieb

7.2 Gemeinsame Erarbeitung und Verbindlichkeit der Verhaltensregeln

Im Rahmen der Informationsveranstaltung erarbeiten die Trainerinnen, Trainer, Übungsleitenden und Betreuenden gemeinsam konkrete Verhaltensregeln für den Alltag in den Abteilungen Fußball, Turnen, Volleyball und Tennis. Grundlage sind der Ehrenkodex, die Verhaltensrichtlinien dieses Konzeptes und die sportartspezifischen Risiken der jeweiligen Angebote. Die gemeinsam erarbeiteten Regeln werden schriftlich dokumentiert, vom Vorstand bestätigt und anschließend als verbindliche Ergänzung zu diesem Schutzkonzept behandelt.

- Die Ergebnisse werden protokolliert und an alle Teilnehmenden verteilt.
- Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung durch Unterschrift.
- Abteilungsspezifische Ergänzungen sind zulässig, dürfen aber die Standards dieses Schutzkonzeptes nicht unterschreiten.
- Die Regeln werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, insbesondere nach Rückmeldungen, Vorfällen oder Änderungen im Sportbetrieb.

7.3 Weitere Schulungen und Fortbildung

Über die jährliche Informationsveranstaltung hinaus stellt der FC Weil eine regelmäßige Qualifizierung sicher. Die Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz nimmt regelmäßig an fachgerechten Qualifizierungen teil. Trainerinnen, Trainer, Übungsleitende und Betreuende werden mindestens alle zwei Jahre oder anlassbezogen vertiefend geschult, insbesondere zu Prävention, Intervention, Beschwerdewegen und digitalem Kinder- und Jugendschutz.

- Geeignete Angebote können insbesondere vom zuständigen Sportfachverband, dem BFV für die Fußballabteilung, dem BLSV, der Sportjugend oder externen Fachberatungsstellen genutzt werden.
- Die Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Schulungen wird dokumentiert.
- Der Vorstand prüft jährlich den Schulungsbedarf und legt Termine, Verantwortlichkeiten und Zielgruppen fest.
- Wer an einer verpflichtenden Informationsveranstaltung nicht teilnehmen kann, erhält zeitnah eine Nachschulung oder Einzeleinweisung.

7.4 Dokumentation

Zur verbindlichen Umsetzung werden Datum, Inhalte, Referierende, Teilnehmende, gemeinsam erarbeitete Regeln und offene Aufgaben der Informationsveranstaltung dokumentiert. Die Dokumentation wird vertraulich aufbewahrt und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Ein Muster-Dokumentationsbogen ist als Anhang beigelegt.

8. Beschwerde-, Melde- und Interventionsverfahren

Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder aus allen Abteilungen sollen wissen, wohin sie sich wenden können. Jede Meldung wird ernst genommen, vertraulich behandelt und sachlich dokumentiert. Bei akuter Gefahr werden sofort Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Bei Fragen, Verdachtsfällen oder Unterstützungsbedarf können zusätzlich externe Anlaufstellen der zuständigen Sportfachverbände, des BLSV/der Sportjugend, des BFV für die Fußballabteilung sowie Safe-Sport-Strukturen einbezogen werden. Bei Unsicherheit kann auch ein externer oder anonymmer Hinweisweg genutzt werden.

Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz	Michael Greinwald michael.greinwald@fcweil.de, +49 177 6820 380
Verantwortliches Vorstandsmitglied	Anna Jakob , Vereinsjugendleiterin, anna.jakob@fcweil.de, +49 152 2854 4789

Interventionsleitlinien im Krisenfall

1. Ruhe bewahren und keine vorschnellen Bewertungen vornehmen.
2. Betroffene Person ernst nehmen, zuhören und nicht drängen.
3. Nicht selbst ermitteln und die beschuldigte Person nicht eigenmächtig konfrontieren.
4. Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann; insbesondere keine absolute Geheimhaltung zusagen oder eine Fachberatungsstelle einschalten.
5. Beobachtungen, Aussagen, Datum, Uhrzeit und beteiligte Personen sachlich dokumentieren.
6. Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz informieren und weiteres Vorgehen abstimmen.
7. Bei akuter Gefahr sofort Schutz sicherstellen und erforderlichenfalls Notruf, Polizei oder Jugendamt einbeziehen.
8. Weitere Schritte vertraulich, abgestimmt und unter Beachtung des Schutzes der betroffenen Person umsetzen.

Dokumentation und Entscheidungskompetenzen

Dokumentiert werden Datum, Uhrzeit, meldende Person, betroffene Person, sachliche Beschreibung, bisherige Maßnahmen, einbezogene Personen und nächste Schritte.

Die Ansprechperson nimmt Hinweise entgegen und berät das weitere Vorgehen.

Der Vorstand entscheidet über vereinsinterne Maßnahmen, soweit dies den Schutz betroffener Personen nicht gefährdet.

Bei akuter oder schwerwiegender Gefährdung werden externe Stellen eingeschaltet.

9. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte, Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen informiert. Eltern und Sorgeberechtigte sind wichtige Partner im Kinder- und Jugendschutz und werden regelmäßig einbezogen.

In Anlehnung an die Safe-Sport-Arbeitshilfen im organisierten Sport und an die DFB-Kampagne „Mein Spiel. Meine Grenze.“ stärkt der FC Weil Kinder und Jugendliche in allen Abteilungen darin, eigene Grenzen wahrzunehmen, auszusprechen und Hilfe einzufordern.

- Recht auf Sicherheit: Niemand darf Kinder oder Jugendliche absichtlich verletzen - weder körperlich noch mit Worten.
- Recht auf Respekt: Bloßstellungen, Beleidigungen und abwertendes Verhalten sind nicht akzeptabel.
- Recht auf Nein: Wenn etwas unangenehm ist, darf „Stopp“ gesagt werden; dieses Nein ist zu respektieren.
- Recht auf Hilfe: Kinder und Jugendliche dürfen sich Unterstützung im Verein, in der Familie oder bei externen Stellen holen.
- Recht auf Mitbestimmung: Die Meinung von Kindern und Jugendlichen zählt und wird altersgerecht berücksichtigt.
- Rückmeldungen aus Mannschaften, Elternschaft und Trainerteam werden ernst genommen.
- Eltern werden abteilungsübergreifend über Schutzkonzept, Verhaltensregeln, Fahrten, Wettkämpfe, Fotos und digitale Kommunikation informiert.
- Beteiligung und Transparenz stärken Vertrauen und tragen zu einer sicheren Vereinskultur bei.

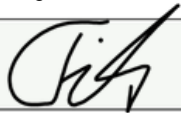
10. Inkrafttreten, Überprüfung und Weiterentwicklung

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands des FC Weil am 27. Juli 2026 in Kraft. Es ist verbindlich für alle Personen, die im Auftrag oder im Namen des Vereins in den Abteilungen Fußball, Turnen, Volleyball, Tennis oder in sonstigen Vereinsangeboten mit Kindern und Jugendlichen tätig sind.

Das Konzept wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Aktualisiert werden insbesondere Kontaktdaten, Schulungsbedarf, Führungszeugnis-Fristen, Kommunikationswege, Risikoanalyse und Erfahrungen aus Rückmeldungen oder Vorfällen.

11. Vorstandsbeschluss

Der Vorstand des FC Weil beschließt dieses Schutzkonzept verbindlich. Der Beschluss wird dokumentiert und ist Bestandteil des Konzeptes.

Beschluss	Der Vorstand des FC Weil hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2026 das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept beschlossen.
Ort, Datum	Weil, 27. Juli 2026
Unterschrift 1. Vorstand	

Anhang 1: Verpflichtungserklärung

Ich habedasKinder- und Jugendschutzkonzept des FC Weil erhalten, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, die darin enthaltenen Grundsätze, Verhaltensregeln und Meldewege einzuhalten.

Name	_____
Funktion	_____
Abteilung / Gruppe / Bereich	_____
Datum	_____
Unterschrift	_____